



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-16605
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Fabian Klammer/Kn Klappe 1481 Innsbruck, 15.07.2015

Betreff: Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (Schwankungsrückstellungs-Verordnung 2016)

Bezug: Ihr Mail vom 09.07.2015
zust. Referent: Thomas Zotter

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt die im Betreff angeführte Verordnung zur Kenntnis.

Die mit 1. Jänner 2016 in Kraft tretende Verordnung weist in ihren Grundzügen keine wesentlichen Änderungen zur derzeit noch geltenden Fassung auf. Grundsätzlich muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass die Aufwendungen, die mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung solcher Rückstellungen einhergehen, nicht auf VersicherungsnehmerInnen in Form von Prämien erhöhungen übergewälzt werden. Folglich halten wir es aus unserer Sicht für dringend erforderlich, eine gesetzliche Verankerung diesbezüglich vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)